

Merkblatt Kautiön

Beim Carnet ATA handelt es sich um ein Zolldokument einer internationalen Bürgschaftskette. Für alle von der IHK St.Gallen-Appenzell ausgestellten Carnets ATA funktionieren wir als Bürge gegenüber den Zollbehörden des besuchten Landes.

Die Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell bürgt gegenüber den ausländischen Zollbehörden für die Eingangsabgaben (Zoll, Steuern, Abfertigungskosten, etc.). Aus diesem Grund ist die IHK berechtigt, jederzeit Sicherheitsleistungen bis zum vollen Warenwert zu verlangen, in der Regel gilt aber folgende Bestimmung:

Mitglieder

Für einen Carnet ATA-Warenwert bis Fr. 40'000.- beträgt die Prämie in den IHK-eigenen Risikofonds 1 o/oo des Warenwertes (mind. Fr. 20.- / max. Fr. 40.-). Übersteigt der Gesamtwert aller Carnets ATA den Betrag von Fr. 40'000.-, muss eine Solidarbürgschaft zugunsten der IHK oder ein Bardepot von 20 % für die Differenz (= Gesamtwarenwert aller Carnet ATA abzüglich Fr. 40'000.-) hinterlegt werden.

Nichtmitglieder

Für jedes Carnet ATA muss eine Solidarbürgschaft zugunsten der IHK oder ein Bardepot von 40 % des Carnet-Warenwertes hinterlegt werden. Das Bardepot kann auf unser Bankkonto (acrevi Bank AG, IBAN: CH11 0690 0016 0080 6791 0, BIC: ACRGCH22XXX) überwiesen und eine Kopie der Zahlungsbestätigung per E-Mail an legalisation@ihk.ch zugestellt werden.

Die Solidarbürgschaft muss von einer Bank oder einer Versicherung ausgestellt sein mit Gültigkeit min. 2 Jahre ab Ausstellungs-Datum des Carnets ATA durch die IHK oder mit Gültigkeit bis auf Widerruf.

Die IHK St.Gallen-Appenzell stellt keine Carnets ATA ohne die oben erwähnte Sicherheitsleistung aus.

Nach der Rückgabe des benutzten und ordnungsgemäss gelöschten Carnet ATA wird das geleistete Bardepot zurückbezahlt, bzw. die Bankkautiön der ausgestellten Bank per Einschreiben retourniert. Bitte legen Sie für die Rückerstattung des Bardepots jeweils Ihre Bankverbindung bei (IBAN + Bankname).

Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
Gallusstr. 16
9001 St.Gallen
Telefon 071 224 10 20
legalisation@ihk.ch

Schalter-Öffnungszeiten:

Montag - Freitag von 08:30 – 11:45 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr